Laibacher Zeitung.

Nr. 13. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. **Montag, 18. Jänner** Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. **1869.**

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, den Gustav Freiherrn von Rothschild zum Honorar-Generalconsul in Paris mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. die Privatdocenten an der Universität zu Wien Dr. Wilhelm Hartel und Theodor Gomperz zu außerordentlichen Professoren der classischen Philologie an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath Franz Theumer in Reichenberg über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in Leitmeritz übersetzt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Bozen erledigten Kreisgerichtsrathsstellen dem Rathssecretär des Oberlandesgerichtes in Innsbruck Hermann v. Gasteiger und dem Staatsanwaltssubstituten in Bozen Dr. Emanuel v. Echer verliehen.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. II. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Uebersicht:

2.
Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain vom 12. December 1868, Nr. 8469.
betreffend die Vorspannsaufrechnung zwischen den Schubstationen Ratschach und Nassenfuß.

3.
Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 16ten December 1868, Nr. 8617,
wom t verlautbart wird, daß die k. k. Landesregierung zur Ertheilung von ausnahmswe fen Ehebewilligungen na § 44 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 von dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit delegirt ist.

Laibach, den 18. Jänner 1869.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Art. XIV. des Concordats und die Staats-Grundgesetze.

Die „Morgenpost" hatte am verflossenen Freitag ihren Lesern beiläufig Folgendes erzählt: „Unter den Ministern war von den Processen die Rede, die gegen verschiedene Bischöfe wegen der Erlässe von Hirtenbriefen sträflichen Inhalts eingeleitet wurden. Auf Grund des ihnen durch Artikel XIV des Concordats gewährten Privilegiums haben die Bischöfe gegen das Einschreiten der Gerichte protestirt. So kam die Sache vor den obersten Gerichtshof. Die Minister machen sich aber mit dem Gedanken vertraut, daß der oberste Gerichtshof eine Entscheidung zu Gunsten der Bischöfe fälle. Darauf hin wurde die Frage angeregt, was die Regierung zu thun habe und ein Theil der Minister sprach sich, wie dies Pflicht und Recht gebietet, dahin aus, daß die Frage vor den Reichsrath zu bringen und auf diese Art die Aufhebung des Privilegiums der Kirchenfürsten durchzuführen sei." Nun will das Blatt wissen, „daß einer unserer Minister, und zwar derjenige, der, obwohl ihm kein Portefeuille anvertraut ist, neben Giskra den größten Einfluß hat, die Frage auf sich beruhen lassen möchte, daß er sich für die Bischöfe und im gewissen Sinne auch für das Concordat ausgesprochen hat," worauf die Anspielung auf die Wiedergeburt des Baron Bach folgt.

Die „Wiener Abendpost" schreibt über diese Sensationsnachricht: „Die Mittheilungen, welche die heutige „Morgenpost" über die Haltung des Ministers ohne Portefeuille bezüglich des Artikels XIV des Concordats macht, und die Betrachtungen, die sie hieran knüpft, entbehren jedes thatsächlichen Grundes. Der genannte Minister ist stets von der Ansicht ausgegangen, daß der Artikel XIV des Concordats schon durch die Staatsgrundgesetze beseitigt sei, und daß eine Declaration, welche diese Beseitigung im Gesetzgebungswege ausspräche, erst dann nothwendig wäre, wenn die Gerichte bei ihren Entscheidungen von der entgegengesetzten Anschauung ausgehen sollten. Dieser Auffassung schloß sich auch die überwiegende Mehrheit des Ministerrathes an."

Das „N. Frdbl." ist in der Lage, einen weiteren Beleg für die Grundlosigkeit der gegen den Minister Berger geschleuderten Beschuldigung beizubringen, indem es sagt: Wir sind zufällig in der Lage, auf einen Artikel unseres Blattes vom 17. October des vorigen Jahres über die Stellung der Regierung zu dieser Frage hinweisen zu können, welcher nahezu wörtlich die Ansichten des Ministers ohne Portefeuille wiedergab, bei welchem wir damals Erkundigung über die Haltung der Regierung zu dieser Angelegenheit eingezogen.

In diesem Artikel heißt es: „Nach Art. II des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sind vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich; der Artikel I des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt sagt: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers ausgeübt," und der Artikel XV des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger endlich bestimmt, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft, wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen ist. Nach diesen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen, welche mit dem 21. December 1867 sofort in Wirksamkeit getreten sind und zu ihrer unmittelbaren praktischen Geltung nicht erst besonderer Ausführungsverordnungen bedürfen, unterliegt es nun nicht dem geringsten Zweifel, daß mit diesen Gesetzen jene gerichtliche Immunität schlechterdings unvereinbar ist, deren sich der Clerus kraft des XIV. Artikels des Concordats erfreute. Mit anderen Worten, der eben angeführte Artikel des Concordats ist durch die citirten Bestimmungen der Staatsgrundgesetze ohne weiters aufgehoben worden."

Was die „Morgenpost" vielleicht zu ihren grundfalschen Behauptungen veranlaßt hat, mag aus einer schlecht verstandenen Aeußerung desselben Ministers herrühren, welche wir in demselben Artikel bereits mittheilten, nämlich, daß die Beseitigung des Artikel XIV des Concordats durch den Ausspruch der Tribunale das abzuwartende Ziel sei, und bevor dieses ergangen, weder die Regierung noch die Reichsvertretung den Weg der Gesetzgebung neuerlich zu betreten gedrängt seien, eben weil die bestehenden Gesetze klar genug sind und kein Anlaß zu ihrer authentischen Interpretation im Wege der Gesetzgebung geboten ist, so lange der oberste Gerichtshof nicht sein Urtheil gesprochen hat.

155. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 15. Jänner.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Taaffe, v. Plener, Ritter v. Hasner, Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Bretzel, Dr. Berger.

Feuilleton.

Wie den Mecklenburger Bauern der „Freischütz" gefiel und was ihnen dabei passirte.

(Aus Fritz Reuter's „Reis' nach Belligen")

Wer sich noch besinnen kann, wie er das erstemal im Theater saß, wie der Vorhang aufging, und die ganze Herrlichkeit der Comödie an ihm vorüberzog, Geschichten, wie er sie nur in Büchern gelesen, im Traum gesehen, aber nicht für menschenmöglich gehalten hat, der kann sich ungefähr vorstellen, wie's dem „ollen Swart", dem Nahwer (Nachbar) Witt" und ihren Söhnen Fritz und Karl zu Muth war, als sie nach Berlin kamen und von der Höhe des „Oergel-Kur" (Orgel-Chor) herab den „Freischütz" sahen.

Sie hatten bezahlt und die Gesellschaft, hübsch zusammen, steigt nach dem „Paradies" hinauf. Der alte Witt bleibt in der Thür stehen, hält sich fest mit beiden Händen und starrt in den Kronleuchter, bis ihm die Augen flimmern. Dann fängt er kläglich an zu bitten: „Ne, will'n man wedder 'rute gan." Der alte Swart redet ihm zu und er geht hinein. Wie er über die Brüstung schaut, hinab in den Theaterraum, wie's da wühlt und wallt und dumpf wie ferner Donner grummelt, und wie's glitzert und blitzt, da wird ihm schwindlich, und Nachbar Swart muß nochmals hilfreich beispringen. Endlich beruhigt er sich und die Gesellschaft wartet mit Spannung auf das Schauspiel.

Auf einen Stoß geht die ganze Musik auf einmal los. Das war als wollte der Erdboden bersten und fing der Himmel an zu wackeln, so rasterts und knatterts und saust's und braust's und grummelt und rummelt und quidelt und fidelt und schreit dazwischen, als wenn der jüngste Tag angeht. Dann wieder klingts voll Freud und spielt und flötet und singt so süß, als wenn die Sonn aufgeht und scheint auf die grüne Erde. Dann wieder klingts wie Sommernacht, wenn Mond und Stern am Himmel wandern und Eins so selig sucht den Andern, als wenn die Braut so still und traut am Herzen liegt, als hätt' der Himmel seine Seligkeit an dich vergeben und bät sich nun bei dir zu Gast.

Fritz Swart denkt an „sin lehw Dürten" (Dorothea); es war ihm, wie wenn Glocken klangen und Blutfink und die Lerche sangen, wenn Sommerwinde durch die Büsche zogen und Nachtigall und Wachtel schlugen; doch alles zusammen zu gleicher Zeit, als sängen sie all ein einzig Lied. In seinem jungen Herzen da wirds, als sollt er nun mit einmal sich freun und bangen, vergehen vor Lust und Qual und seligstem Verlangen. Ein Schauer übergießt ihn, der Athem stockt, bald glüht, bald zittert er vor Frost, ganz still und stumm hat er die Hände gefaltet und starrt in tiefer Andacht vor sich hin.

Nun geht der Vorhang auf. „Viktoria!" da springen und tanzen die Bauern; inmitten steht der „Kerl mit den vielen Schildern." Das ist der König von der Schützengilde, der den Preis gewann, und daneben wird einer gehänselt, der fehl schoß. „Nu ward hei falsch; hei ward em doch nicht steken" (stechen). — „J Badder Witt, wo kannst du so wat spreken? Sei dauhn man so; dit is man Ogenblenne (Augenblende) jo." Dann kommt „de Anner mit de Näs und mit dem swarten Bort (schwarzen Bart) un mit dem Haut (Hut), grad as so'n Trechter (Trichter)." Und wie der Kerl das Maul aufreißt! „Wenn de so recht ut vulle Kehl rut blahrt (herausblärrt), dor kann sik jo en Minsch verfiren (erschrecken)." Den alten Swart aber jammert das junge Blut: „Ob hei dat Frugensminsch (Frauenzimmer) woll kriggt, wonach hei ümmer ludhals schriggt" (aus vollem Hals schreit). Endlich schlägt ihn der schwarze Kerl doch breit; der dumme Teufel läßt sich kriegen und „Allens üm dat beten Frigen" (um das bischen Freien).

Jetzt fällt der Vorhang und Fritz holt tief Athem. Das war alles nicht wahr, das sah er ein, das konnte niemals passirt sein; und doch wars wieder so wahr, den es stand vor ihm so klar, wie am Himmel die Sonne. Der Vorhang hebt sich wieder und Carl Witt meint: Das ist wirklich das Stück, was wir zu Strelitz sahen und „dat is de fülwige Mamsell." Fritz hörts nur halb, denn ihm wars, als wenn „sin Dürten vor em stünn und klagte em ehr Herzeleid." So traurig klangs und doch so süß, daß ihm die Thrän vom Auge floß und doch sein Herz so selig flog. Es war nicht Dürt und doch wars Dürt; ihm ward, als sollt er für das fremde Mädchen sein Herzblut tropfenweis vergießen. Den alten Swart aber hat das Aennchen charmirt: „Ne kik dat Ding an, wo dat lewig ward!" Dem Nachbar Witt könnt sie sogar als Schiegertochter gefallen. Swart meint aber, das sei alles nur Schein, sie thut sich nur verstellen.

„Singt die Dirn und pfeift der Knecht,
Da wird all' mein Tag nichts recht."

Nun kommt „die Sach zum Schwur". „De Anstalt is denn doch taum Grugenmaken (zum Grauenmachen) mit Dodenköpp un so'n oll Saken." Den langen Rekel sollten sie doch an den Galgen hängen. Der will mit dem Bösen sich bemengen und das unschuldig Gottesblut verführen. „Fritz", ruft Carl Witt, „dit is dat Stück, wo die dunn hewwen springen müßt." Nun kommt Max, dann geht die Kugelgießerei los. Wie das im Erdboden dröhnt, wie die Eul dasitzt und glotzt und wie das vom Himmel blitzt und wie das wettert und kracht. Jetzt kommt die wilde Jagd. Dem alten Wittt, dem graut, er will hinaus; jetzt rufts: „Sieben!" Auf einmal schreit Carl Witt ganz laut: „Nu hollt Jug wiß, nu mött wie springen!" (Jetzt halt euch fest, jetzt müs-

Präsident Dr. v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung (vom 18. December 1868) wird vorgelesen und genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung widmet der Präsident dem Andenken des in Meran verstorbenen Abg. Balthasar Ritter v. Szabel einen warm empfundenen Nachruf. (Das Haus gibt durch Erhebung von den Sitzen dem Bedauern über den Verlust Ausdruck.)

Abg. Graf Guido Thun ersucht um einen neunmonatlichen Urlaub. (Wird bewilligt.)

Es wird sodann die Zuschrift des Ministers des Innern so wie des Präsidiums des Landesgerichtes in Prag, betreffend die Einstellung des gegen den Abg. Dr. Roser anhängig gewesenen Strafproceßverfahrens zur Kenntniß des Hauses gebracht. (Beifall.)

Als Regierungsvorlage wird ein Gesetzentwurf über Volkszählung auf den Tisch des Hauses gelegt.

Präsident theilt mit, daß der Entwurf eines Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen auf Grund mehrerer dessen Reformbedürftigkeit betonenden Gutachten juridischer Fachmänner von der Tagesordnung behufs Emendirung abgesetzt wurde.

Der Entwurf geht somit an den Strafgesetzausschuß zurück.

Eine fernere Vorlage bilden der Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen gegenseitiger Feststellung der Auslagen im Zollgefälle ermächtigt wird; ferner der Gesetzentwurf über Einführung einer Personal- und Erwerbssteuer und über Abschließung einer Telegraphenconvention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und den Regierungen Preußens, Baierns, Württembergs, Badens und der Niederlande.

Es folgt nun die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Unter den eingelaufenen Interpellationen erregt jene des Abg. Baron Weichs betreffend die Jurisdiction der geistlichen Ehegerichte, die bisher der confessionellen Gesetze ungeachtet ausgeübt werde, die Aufmerksamkeit des Hauses.

Nun erhebt sich Se. Exc. der Ministerpräsidentstellvertreter Graf Taaffe, um die am 16. December v. J. von Dr. Sturm und Genossen eingebrachte Interpellation bezüglich der staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens zu beantworten. Er sagt:

Wenn das Verhältniß Dalmatiens zu den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in das Auge gefaßt wird, so führen eben so wohl die rechtlichen Grundlagen dieses Verhältnisses, als auch die seit mehr als einem halben Jahrhunderte bestehenden factischen Consequenzen desselben zu einer Beurtheilung der Sachlage, welche dem Ministerium bereits in vorhinein eine bestimmte Stellung in der angeregten Frage anweist.

Ursprünglich als Entschädigung für abgetretene Erblande an Oesterreich gekommen und nach kurzer Unterbrechung wieder an dasselbe zurückgelangt, steht Dalmatien seit 1797 zu der Monarchie in demselben rechtlichen und factischen Verhältnisse wie die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in einer Verbindung, welche durch gleichartige Gesetzgebung und Gemeinsamkeit der wichtigsten politischen Institutionen fest geknüpft worden ist.

Sowohl in dem Grundgesetze vom 26. Februar 1861, als auch in den Grundgesetzen vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung und über die allen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten hat diese Verbindung neuerdings ihren verfassungsrechtlichen Ausdruck gefunden, und wenn auch im Artikel III des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861 ausgesprochen ist, daß die für Dalmatien erlassene Landesordnung dermal noch nicht vollständig in Wirksamkeit treten könne, nachdem über die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens zu Croatien und Slavonien noch nicht endgiltig entschieden ist, so ist später durch die ausdrückliche Allerhöchste Willenserklärung und die Zustimmung des Landtages auch dieser Vorbehalt gegenstandslos geworden und die Gesammtheit der für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassenen Grundgesetze sammt der für Dalmatien 1861 erlassenen Landesordnung in volle rechtliche und factische Geltung getreten.

Aus diesen Gesichtspunkten allein kann das gegenwärtige Verhältniß Dalmatiens zu den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits so wie zu der österreichisch-ungarischen Monarchie andererseits aufgefaßt werden.

Insoferne die vorliegende Interpellation die Möglichkeit einer Aenderung dieses in staatsrechtlicher Beziehung wohlbegründeten und durch den thatsächlichen Bestand befestigten Verhältnisses auf Grund des croatisch-ungarischen Ausgleichsgesetzes andeutet, muß das erwähnte Ausgleichsgesetz einer näheren Würdigung unterzogen werden.

Der diesem Gesetze zu Grunde liegende Vertrag ist nach seinem Eingange einerseits von dem Königreiche Ungarn mit Siebenbürgen und anderseits von den Königreichen Croatien und Slavonien behufs Regelung der unter denselben entstandenen staatsrechtlichen Fragen vereinbart worden.

Die Geltung dieses Pactes ist hiedurch in bestimmte Grenzen gewiesen und es müßte deren Verrückung auf Widerspruch stoßen.

Wenn in diesem Vertrage die staatsrechtliche Gemeinschaft Dalmatiens mit den übrigen Ländern der ungarischen Krone und der Bestand der für dieses Gebiet gemeinsamen Angelegenheiten (§§ 1 bis 5) anerkannt und die Verpflichtung zur Beitragsleistung für alle Länder der ungarischen Krone einerseits und alle Länder der Monarchie andererseits auch bezüglich Dalmatiens, Croatiens und Slavoniens bei der Centralregierung in Pest-Ofen durch einen Minister ohne Portefeuille (§ 44) und die Einsetzung einer autonomen Regierung für diese drei Königreiche mit einem Ban an der Spitze (§ 50) verheißen wird, wenn endlich die Führung des Titels und Wappens von Dalmatien in den Münzen und Siegeln der Regierung der Länder der ungarischen Krone so wie der autonomen dalmatinisch-croatisch-slavonischen Regierung (§ 61 bis 64), der Gebrauch der croatischen Sprache als Amtssprache in diesen drei Königreichen (§ 57) und die Ausfertigung der Gesetze für diese drei Königreiche im croatischen Originaltexte (§ 60) angeordnet wird, so ist darin nur ein Zurückkommen auf jene Ansprüche bezüglich Dalmatiens zu erblicken, welche von Seite Croatiens theils im eigenen Namen, theils durch die Vermittlung Ungarns seit dem Anfalle Dalmatiens an Oesterreich bei verschiedenen Gelegenheiten erhoben worden sind, an welche namentlich in den älteren ungarischen staatsrechtlichen Titulaturen festgehalten wurde, welche jedoch die Entwickelung der gegenwärtigen staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens zu der Monarchie nicht aufzuhalten vermocht haben. Eine Prüfung dieser Ansprüche ist gegenwärtig eben so wenig wie früher angeregt worden.

Dort, wo in den Bestimmungen des Ausgleichsvertrages den reellen Verhältnissen Rechnung getragen werden mußte, ist Dalmatien weggelassen, wie z. B. bei der Bestimmung der Beitragsquoten (§ 12, 14), der Zahl der Vertreter im gemeinsamen Landtage zu Pest (§ 32) und es ist nur die spätere Aenderung dieser Bestimmungen für den Fall vorbehalten, daß das Gebiet Croatiens durch die Incorporirung Dalmatiens und der Militärgrenze vergrößert werde.

(§§ 19, 33, 36, 37, 41.)

Am wichtigsten und auch in der Interpellation besonders betont ist § 66, in welchem anerkannt wird, daß zum Territorialumfange der Königreiche Dalmatien Croatien und Slavonien auch das gegenwärtige Königreich Dalmatien gehöre.

Diese Stipulation ist eine Schlußfolgerung der im vorausgegangenen § 65 seitens Ungarns gegebenen Zusicherung, daß es auch in der Folge nicht aufhören werde, auf Grund des Rechtes der St.-Stephans-Krone die Reincorporirung Dalmatiens zu verlangen und zu verlangen, daß Dalmatien mit den Königreichen Croatien und Slavonien vereinigt werde, wobei Dalmatien über die Bedingungen dieser Incorporation jedenfalls einzuvernehmen sein wird.

Wie bereits früher erwähnt, beruht diese Vertragsbestimmung auf den Ansprüchen der ungarischen Krone bezüglich Dalmatiens und es scheint bei genauer Prüfung der Sachlage durch die Aufnahme dieses Passus in den Vertrag nichts weiter bezweckt worden zu sein, als Croatien die Zusicherung zu geben, daß Ungarn sich für die Geltendmachung seiner Ansprüche verwenden werde und daß im Falle ihrer Durchsetzung dem Königreiche Dalmatien eine bestimmte Stellung Croatien gegenüber eingeräumt werden solle.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann diesem Theile des Ausgleichsvertrages noch keine bindende Kraft beigelegt werden. Das Ministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hat von dem Abschlusse des Ausgleichsvertrages keine officielle Kenntniß erlangt und demnach bisher auch keinen Anlaß gehabt, die fragliche Angelegenheit zum Gegenstande irgendeiner Verhandlung zu machen.

Für den Fall, daß von anderer Seite angestrebt werden sollte, die gedachten Wünsche und Ansprüche ihrer Verwirklichung näher zu bringen, möge die Versicherung genügen, daß das Ministerium die Incorporirung Dalmatiens zu Croatien und Slavonien nicht als eine Angelegenheit ansehe, welche zu ihrer endgiltigen Regelung nur noch die Feststellung der seitens Dalmatiens zu stellenden Bedingungen bedürfe, daß vielmehr das gegenwärtige Ministerium auch in der ferneren Behandlung dieser Angelegenheit den Boden der Grundgesetze für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder so wie der Landesordnung für Dalmatien nicht verlassen und in der steten Uebereinstimmung mit der Reichsvertretung die unverrückbare Richtschnur für seine Handlungsweise suchen werde.

Unterrichtsminister Hasner beantwortet die Interpellation Ryger's wegen des Kremsierer Knabenseminars und der staatsrechtlichen Giltigkeit der an demselben ausgestellten Zeugnisse. Der Minister betont, daß das Knabenseminar die Stellung einer Privatanstalt einnehme, und die Zeugnisse auch nur bei besonderer Bewilligung staatsrechtliche Giltigkeit haben.

Was die ohne solche Zeugnisse ausgebildeten Theologen betrifft, so behält sich die Regierung vor, bei Staatsprüfungen solche nicht zu berücksichtigen. Ueberhaupt werde die Regierung darüber wachen, daß auch an den Knabenseminarien die für alle Unterrichtsanstalten giltigen Vorschriften beachtet werden, und sollte dies nicht geschehen, denselben die Dotation aus dem Religionsfonde entziehen. (Bravo!)

Justizminister Dr. Herbst beantwortet die vom Abgeordneten Skene an das Gesammtministerium gerichtete Interpellation: „ob das Ministerium gesonnen sei, den Entwurf der Strafproceßordnung für die Armee noch im Laufe dieser Session dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen," mit folgender Erklärung:

„Mit Rücksicht auf den Stand der dem Reichsrathe vorliegenden Arbeiten, sowie mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeit des betreffenden Gesetzeswerkes ist die kaiserliche Regierung nicht in der Lage, noch im Laufe dieser Session eine vollständige Militär-Strafproceßordnung dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Wohl aber wird beabsichtigt, ohne Verzug den Entwurf eines Gesetzes in Angriff zu nehmen, wodurch an dem bestehenden Militär-Strafgesetzverfahren die nothwendigen und dringlichen Aenderungen vorgenommen werden, und sohin diesen Entwurf so bald als möglich der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen."

Das Postübereinkommen mit der Moldau und Walachei wurde ohne Debatte genehmigt, ebenso die Gesetze, betreffend die Regulirung der Tage und Fristen für die Aufkündigung der Miethe und für die Räumung von unbeweglichen Sachen, und über die Anmeldung und Umgestaltung der Hypothekarrechte in Tirol.

Die nächste Sitzung ist Dienstag.

Tagesordnung: 1. Begründung des Antrages Roser.

2. Erste Lesung folgender Regierungsvorlagen: des Gesetzes betreffend ein Uebereinkommen mit Ungarn wegen gegenseitiger Feststellung der Auslagen für das Zollgefälle, des deutsch-österreichischen Telegraphenvertrages, des Volkszählungsgesetzes, des Gesetzes wegen Rückerstattung des galizischen Nothstandsvorschusses, des Gesetzes betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten.

3. Berichte des volkswirthschaftlichen und Petitionsausschusses, wenn solche vorbereitet sein sollten.

Das Ministerium Menabrea und die Kammer-Opposition.

In der Sitzung vom 14. d. kamen die Interpellationen zur Verhandlung, welche mehrere Mitglieder der Opposition anläßlich der Mahlsteuerexcesse eingebracht hatten.

Der Minister des Innern, Graf Cantelli, erwiderte, daß die Regierung wünsche, der Kammer die genauesten Aufklärungen zu geben und daher beschlossen habe, sämmtliche über die stattgefundenen Excesse eingelaufenen Documente vorzulegen, da aber noch nicht alle Detailberichte eingelaufen seien, so bitte er die Kammer, mit der Beantwortung der Interpellationen bis zu dem Einlangen dieser Documente zu warten. Nach Cantelli ergriff der Finanzminister Graf Cambray-Digny das Wort, um die Regierung gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß sie nicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe, um die Durchführung der Steuer ohne

---

sen wir springen!) Wutsch, hat ihn der Constabler im Genick und bringt ihn ganz sacht hinaus. Der Vorhang fällt.

Swart schilt über den dämligen Jungen und tröstet den alten Witt, dem's gruselt und graut. Das Stück fängt wieder an. Fritz hört sein Dürten beten, für ihn und sein ewig Glück. O, wie schön, wenn ein Mensch, der uns der liebste ist auf der Welt, die Hände gefaltet zum Himmel hält und zu ihm schickt den frommen Wunsch und für uns bittet! Oll Swart sieht aber wieder „dat Krötending" (die kleine Kröte), die umherspringt „grad as 'ne Mus up Kindelber" (grad wie 'ne Maus bei der Kindstauf). Jetzt werden sie aber ganz verwirrt; denn jetzt singen sie da unten „Jungfernkranz". Wo (Wie) kümmt de nach Berlin hirher? „Ih Nahwer Swart, det kann jo sin, dat Ein bi uns dat olle Ding hett hört und dat Ein 't sik utwennig dunn hett lihrt" (daß er's dann auswendig gelernt hat) doch, meint er, „all tau schön bringen sei 't nich rut." Jetzt kommt der König und der ganze Schwarm, und Max muß den Probeschuß thun. Nun wirds dem Swart Angst, Max könnt schießen, denn er hat „Düwelskugln" drin. „Der Deuwel kunn jo dat nit weiten (wissen), wo so'n Creatur hinfleigen kann." Und wie Max nun anlegt und losdrücken will und alles ist vor Angst mäuschenstill, da ruft der alte Swart vom „Oergel-Kur" herab: „hei schütt! (schießt) hei schütt! Der Deuwel hahl; Du dumme Deuwel, scheit (schieß) doch nich!" Wutsch, hat ihn der Constabler im Genick und führt ihm höflich vor die Thür. Und Witt geht sachte hinter drein. „Herr!" sagte der alte Swart, „dafür, dat ik nah'n Rechten seih, ward ik hier 'rute smeten? (Herr, dafür, daß ich nach dem Rechten seh, werd ich hier hinausgeschmissen?) Na, dit is wedder mal en Stück!"

Excesse zu ermöglichen. Gleich nach Votirung des Gesetzes über die Mahlsteuer sei man an die Herstellung der nöthigen Controllsapparate gegangen, deren Beistellung aber bis 1. d. nicht möglich war. Die Regierung habe daher andere Mittel studirt und angewendet, um eine Controle behufs der Einführung der Mahlsteuer durchzusetzen, und nichts unterlassen, um sowohl die Müller als auch die Bevölkerung entsprechend zu belehren und aufzuklären. Die Müller haben hauptsächlich gegen die ihnen auferlegte Cautionspflicht opponirt und auch die Höhe der Taxe übertrieben gefunden. Doch sei bereits im Wege des gütlichen Einvernehmens eine Verständigung angebahnt und das erfreuliche Resultat erreicht, daß von sämmtlichen Mühlen Italiens bereits 7 Zehntheile regelmäßig arbeiten und die Steuer zahlen, während blos 1 Zehntheil der Mühlen zwangsweise arbeiten und 2 Zehntheile noch geschlossen seien. Er hoffe mit Zuversicht, daß mit einigem Eifer und Energie die Durchführung der Mahlsteuer ohne Anstände möglich sei, da selbst in den renitentesten Gemeinden sich bereits ein Umschwung zum bessern kundgebe und die Steuer regelmäßig erhoben werde. Da aber noch nicht alle Rapporte eingelaufen seien, so bitte auch er die Kammer, mit der Beantwortung der Interpellation bis nach dem Einlangen dieser Rapporte sich zu gedulden.

Man konnte glauben, daß mit dieser Erklärung die Sache vorläufig abgethan sei, aber der Deputirte Castiglia wollte von dem Minister durchaus die Antwort erpressen, auf Grund welchen Gesetzes die Regierung den General Cadorna mit so umfassenden Vollmachten ausgestattet habe? Da der Minister auf diese Aufforderung Castiglia's schweigt, erhebt sich ein großer Sturm auf der Linken, bis sich endlich Cantelli zu der ruhigen Entgegnung herbeiläßt, daß, nachdem Castiglia bloß eine Frage wiederholt, auf welche der Minister schon früher geantwortet, er keinen Grund sehe, nochmals zu antworten.

Zum Schluß erhob sich der Deputirte Ferrari, um seine Befriedigung darüber auszudrücken, daß das Ministerium alle auf die traurigen Ereignisse der letzten Tage bezüglichen Documente vorlegen wolle, hielt es aber doch für seine Pflicht, von der Regierung Rechenschaft über das bei Einführung der Mahlsteuer vergossene Blut zu fordern.

Minister Cantelli erklärte, daß der Regierung selbst daran liege, sich so schnell als möglich zu rechtfertigen, daß er aber den Tag der Beantwortung der Interpellation nicht bestimmt angeben könne. Nachdem Miceli eine Philippica gegen das Ministerium Menabrea gehalten und zu stürmischen Unterbrechungen von Seite der Majorität Anlaß gegeben, stellt er den Antrag, die Beantwortung der Interpellation auf Samstag den 16. d. M. zu fixiren, welcher Antrag jedoch verworfen wurde, dagegen wird der Antrag Mussi's, die Beantwortung der Interpellation möge am 21. d. M. erfolgen, angenommen.

Von der Conferenz.

Paris, 16. Jänner. Das „Journal Officiel" schreibt: Gestern fand die vierte, heute findet die fünfte Conferenzsitzung statt. Der „Constitutionnel" sagt: In der gestrigen dreistündigen Conferenzsitzung nahmen die Berathungen eine entschiedene höchst befriedigende Wendung; ein großer Fortschritt sei gemacht, wenn auch diese Lösung und die ihr anzupassende Form nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung festgestellt wurden, so gestatte Alles anzunehmen, daß die heutige Sitzung die letzte sei und die Bevollmächtigten ein Versöhnungswerk vollenden werden, welches ganz Europa mit lebhafter Befriedigung begrüßen wird.

Paris, 12. Jänner. „Public" sagt, in der gestrigen Conferenz habe sich das Einvernehmen bezüglich der Form und des Charakters der Beschlüsse ergeben.

Florenz, 15. Jänner. In griechischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, Griechenland sei festgeschlossen, keine Discussion über den Conflict mit der Türkei anzunehmen.

Die spanischen Parteien.

Von einem Ausfluge nach dem Baskenlande bringt der Correspondent der „K. Z." folgendes Bild der dortigen politischen Zustände und Stimmungen heim. In dem übrigen Spanien verschwinden die Anhänger des Don Carlos unter der Masse der anderen stärkeren Parteien, wie viele zerstreute Anhänger er auch unter vornehmen Gutsbesitzern und dem Clerus finden mag; im Baskenlande dagegen kann er im Nothfalle eine zusammenhaltende Schaar von Getreuen finden, von armen, irregeleiteten Bauern, die sich ihren absolutistischen Priestern als willenlose Werkzeuge in die Hand geben. Natürlich laufen dabei viele Uebertreibungen mit unter. Daß 20 000 Gewehre in Navarra eingeschmuggelt worden seien, ist nicht wahr; der Statthalter hat die Grenze zu scharf bewachen lassen, als daß eine solche Sendung oder auch nur ein Zehntheil derselben irgendwo unbemerkt hätte Eingang finden können. Nicht minder falsch ist es, daß eine kleine Armee von 1500 bis 2000 Mann unter Führung eines alten Carlistengenerals und eines dem Prätendenten ähnlich sehenden jungen Mannes von Norden her durch das Thal des Roncal eingedrungen sei. Für die Befürchtung, daß es nur von dem Willen eines thörichten jungen Menschen abhängt, diese schönen Thäler von Neuem den Gräueln des Bürgerkrieges auszusetzen, liegt nichtsdestoweniger ein nicht abzuweisender Grund vor. Bliebe das Volk seinem eigenen Denken und Wollen überlassen, von Verführung und Täuschung unbehelligt, so wären die Sympathien für den carlistischen Zweig der Bourbonen nur noch das Eigenthum alter Leute, deren Erinnerungen mit dem hartnäckigen Kampfe der Carlisten gegen die Isabellinos unauflöslich verflochten sind. Die reactionären Grundbesitzer, und mehr noch als sie die Geistlichkeit, aber üben auf die Landbevölkerung einen gewaltigen Einfluß aus. Sie gehen gleichzeitig gegen die provisorische Regierung und die republikanische Partei vor, indem sie in den Basken den Argwohn erwecken, man wolle ihnen ihre Fueros rauben, ihre angestammten geschichtlichen Vorrechte der Selbstbesteuerung, der Freiheit von der militärischen Aushebung und von dem Salzmonopol; in Navarra hingegen, welches den größten Theil der Fueros nach dem Bürgerkriege verloren hat, erregen sie die Hoffnung auf deren Wiedererlangung, wenn der rechtmäßige Herrscher Carlos VII. den Thron bestiege. Wer da weiß, wie sehr jene Rechte dazu beigetragen haben, die baskischen Provinzen dem gemeinsamen Verfalle Spaniens zu entreißen und ihnen ihre gegenwärtige Blüthe zu schenken, wird es begreiflich finden, wenn das Volk für diese Allarmtöne empfänglich ist. In San Sebastian ist der Carlismus ein überwundener Standpunkt; diese Stadt ist aber gewissermaßen als eine Oase der Aufklärung und des politischen Fortschrittes zu betrachten; eine Bemerkung, die in demselben Sinne von Victoria gilt. Die übrigen Städte des Baskenlandes sind alle mehr oder weniger von der Krankheit des Carlismus angesteckt, welche in der letzten Zeit ganz natürlich mehr und mehr um sich gegriffen hat. Die wirklich liberale Partei ist hier vernünftig genug, die Unterschiede zwischen Monarchisten und Republikanern fallen zu lassen; hier handele es sich bei den Gemeindewahlen, anders als im übrigen Spanien, um den Sieg des Fortschrittes gegen den Rückschritt, einerlei, in welcher Form der erste verwirklicht werden sollte, ob in einer constitutionellen Monarchie oder einer Republik. Auch haben die Liberalen in den meisten Städten die Oberhand behalten, aber die reactionären Gegner waren an manchen Orten in bedeutender Zahl vertreten. Die Stärke der liberalen Partei beruht in der Industrie; die Gewerbetreibenden, Fabrikanten und ihre Arbeiter haben fast alle für freisinnige Candidaten gestimmt. So auch in Tolosa, wo die Wahlen leider nicht ohne Blutvergießen vor sich gingen, nachdem es unter den gegnerischen Rufen: „Nieder mit allen Bourbonen!" und „Es lebe Don Carlos!" zuerst zu Schlägereien gekommen war. Es waren „Diener Gottes", unter deren Anführung Bauernschaaren tumultirend durch Dörfer und Städte zogen. Obwohl in diesen Provinzen die Bildungsstufe keine tiefere ist, als in den bevorzugtesten Theilen der Halbinsel, und obwohl sie in Ackerbau und Gewerbefleiß dem gesegneten Catalonien nicht nachstehen, so ist es doch um so leichter, Mißtrauen und Feindseligkeit gegen ein neues demokratisches Regierungssystem (sei die Form nun monarchisch oder republikanisch) in diesem schon von Natur conservativen Bergvolke wachzurufen, als die alten absoluten Regierungen klug genug waren, ihm die eigenthümliche Sprache und den Inbegriff seiner Rechte schonend zu erhalten.

Oesterreich.

Prag, 15. Jänner. (Ein Hirtenbrief verurtheilt.) Der oberste Gerichtshof hat das Urtheil über den Hirtenbrief des Erzbischofs aus Anlaß des Ehegesetzes, wonach der Hirtenbrief das Verbrechen der Ruhestörung begründe, bestätigt.

Triest, 15. Jänner. (Ostindische Ueberlandpost.) Der Lloyddampfer „Nettuno" brachte uns heute Vormittags die ostindische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 22., Bombay 26. December. Aus Afghanistan wird gemeldet, daß Sirdar Ibrahim Khan, Sohn des Emirs Schir Ali und Statthalter von Herat, Balkh besetzt habe. Schir Ali hat nun alle Besitzungen seines verstorbenen Vaters in der Gewalt. — Die Russen sollen die Absicht, in Charjui ein Cantonnement zu errichten, aufgegeben haben und den Straßenbau nach Budukschan und Balkh eifrig betreiben.

Pest, 15. Jänner. (Die bulgarischen Bischöfe.) Nachrichten des „Pester Lloyd" aus Constantinopel melden, der Sultan habe alle bulgarischen Bischöfe berufen, um Reformen im bulgarischen Kirchenleben zu berathen. Drei Bischöfe haben ein gemeinsames Circulär an alle Bulgaren gerichtet, den Anbruch einer schönen Zeit verkündend. Die vornehmsten Bulgaren gehen nach Constantinopel, und die Bischöfe von Ploridiv, Sophia, Bortsche haben dem Patriarchen schriftlich den Gehorsam gekündigt.

Sator Allya Ujhely, 14. Jänner. (Der Ministerpräsident Graf Andrassy) erstattete seinen massenhaft versammelten Wählern Bericht als Abgeordneter. Seine Rede, welche eine scharfe Kritik der Opposition enthält, wurde mit stets wachsenden enthusiastischem Beifalle aufgenommen. Zu Ehren des Ministerpräsidenten wird die Stadt festlich beleuchtet und ein Fackelzug arrangirt.

Agram, 14. Jänner. Sectionsrath Peter Horvath wurde zum Administrator des Warasdiner Comitates, desgleichen wurden Suhaj zum Ministerialrath, Car und Rusnov zu Sectionsräthen im croatischen Ministerium ernannt.

Ausland.

Berlin, 14. Jänner. (Das Abgeordnetenhaus) nahm den Antrag Lampugnani's auf Creirung dreier neuer Rathsstellen beim Obertribunal an. Der Justizminister erklärt sich damit einverstanden und verhieß, fernerhin keine neuen Hilfsrichter anzustellen. — Das Haus beschloß auf Antrag des Grafen Schwerin (entgegen dem Vorberathungsbeschlusse und trotz Einsprache der Regierung) die definitive Organisirung der Provinz Hannover in sechs Landdrosteien.

Paris, 15. Jänner. (Die spanische Candidatur.) Der „Gaulois" sagt: Es ist Zeit anzukündigen, daß die Candidatur für den spanischen Thron, deren Erfolg der wahrscheinlichste sei, jene des Herzogs von Aosta ist. Wenn der Herzog gewählt wird, so würde er auf alle Rechte auf die Krone von Italien verzichten.

Marseille, 15. Jänner. (Briefe von der Insel Bourbon) vom 30. November sagen, daß in St. Denis Unruhen wegen der Steuern ausgebrochen seien. Das Jesuitencollegium wurde angegriffen. Die Regierung beruhigte das Volk. Am 2. December erneuerten sich die Kundgebungen vor dem Stadthause in Folge eines Mißverständnisses. Die Truppen feuerten und man zählte 80 Todte und Verwundete. Am 3ten December empfing der Gouverneur eine Deputation, welche das Mißverständniß aufklärte, worauf der Tags zuvor verkündete Belagerungszustand wieder aufgehoben wurde. Eine Petition verlangt die Entfernung der Jesuiten. Nach einem Privatschreiben wird die Zahl der Todten und Verwundeten auf nur 26 angegeben.

London, 15. Jänner. (Der Prinz und die Prinzessin von Wales) werden auf ihrer Reise nicht Athen berühren, sondern direct über Triest nach Alexandrien gehen.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser und König haben der Holt-Maroser reformirten Gemeinde im Tordaer Comitat zum Bau ihrer Kirche 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Militärisches.) Der Reichskriegsminister hat nachstehenden Erlaß an die Armee hinausgegeben: „Es ist den Truppen und Anstalten schon bei wiederholten Anlässen die größte Wirthschaftlichkeit im Bemontirungswesen anempfohlen und denselben ausdrücklich bedeutet worden, daß sie von jedem Streben nach der sogenannten Parade-Adjustirung gänzlich abzulassen haben. Ich will deshalb auch voraussetzen, daß es keinen Truppencommandanten gibt, welcher sich dadurch ein Verdienst zu erwerben glauben würde, daß er, ohne Rücksicht auf die finanzielle Nothlage des Staates, sein Trachten dahin richtet, die Truppe bei jeder Gelegenheit in neuer Montur präsentiren zu können, oder welcher gar die bisher vorgeschrieben gewesenen Sorten vor ihrer Abnützung schon gerne aus dem Gebrauche ziehen möchte, nur um die verfehlte Genugthuung zu haben, zu den Ersten zu gehören, deren Truppe in neuartiger Adjustirung erscheint. Auf derlei äußerliche Vorzüge eines Truppenkörpers kann dermalen ein Werth durchaus nicht gelegt werden, und es wäre geradezu sträflich, mit Hintansetzung der durch die Umstände auferlegten möglichsten Wirthschaftlichkeit solche Ziele zu verfolgen. Vielmehr muß überall in der Militärverwaltung den finanziellen Verhältnissen durch sorgfältige Sparsamkeit Rechnung getragen werden, und ich erwarte dies von sämmtlichen Commandanten und deren Unterabtheilungen mit um so größerer Zuversicht, als dieselben überzeugt sein können, daß ich die Schlagfertigkeit des Heeres pflichtgemäß unter allen Umständen zu wahren wissen werde, daß dieses mein Bestreben aber unbedingt erschwert würde, wenn die Geldmittel für die Friedensbedürfnisse mehr als unumgänglich nothwendig ist, in Anspruch genommen werden." — Am Schlusse wird noch folgendes bemerkt: „Unter Umständen, welche Sparsamkeit in allen Zweigen des Militärhaushaltes zu einer der vornehmsten Pflichten machen, kann es nicht als dekorumswidrig betrachtet werden, wenn der Soldat in einem reparirten Kleidungsstücke im Dienste erscheint, und wenn dies im Dienste nicht gegen das Dekorum verstößt, so kann es auch außerhalb desselben nicht zu beanständen sein.

— (Eine fürstliche Heirat), wovon sich der Gothaische Hofkalender nicht träumen läßt, soll durch Offenbachs Vermittelung zu Stande kommen. Ein Engländer, Mr. Howard Paul, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, hat Herrn Offenbach 25,000 Frcs. geboten, wenn er die von ersterem verfaßte Fortsetzung der „Großherzogin von Gerolstein" componiren will. Nach der Absicht des Herrn Paul soll die Großherzogin in diesem Stücke den Prinzen Paul heiraten und ihn natürlich hintergehen; ein geholter Schmiedt soll den „sabre de mon pere" wieder repariren und eine Legende dieses Säbels das Stück verherrlichen. Wenn Offenbach, wie man allgemein glaubt, diesen Vorschlag annimmt, wird das erste Libretto auf die Welt kom-

men, welches ein Engländer verfaßt hat. Der Titel soll heißen: „La grande-duchesse mariée, mai pas en repos."

Locales.

— (Ernennung.) Die „Wiener Zeitung" bringt die mit allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. erfolgte Ernennung des Consistorialrathes und Vorstandes der Diöcesan-Kirchenrechnungs-Revisionskanzlei in Laibach Mathäus Merschol zum Canonicus des hiesigen Domcapitels.

— (Militärveränderungen.) Der Oberlieutenant Josef Ritter v. Hennig des Inf.-Reg. Nr. 79 wurde als zeitlich invalid in den Ruhestand versetzt.

— (Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz) wird die daselbst erledigte Stellvertreterstelle ausgeschrieben. Gehalt 1050 fl. mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen. Concurs bis Ende d. M.

Correspondenzen.

Stein, 17. Jänner. (Ballechronik. — Čitalnica. — Ein Sieg der Mädchen. — Gemeindetaxen. — Gerichtslocalitäten.) Den Reigen der heurigen Faschingsunterhaltungen eröffnete der am 11. d. M. in den sehr geräumigen Localitäten des Herrn Hostnig abgehaltene Unterofficiersball, welcher sich heuer durch besonders geschmackvolle Decoration auszeichnete. — Heute findet ebenda der von einigen Mitgliedern der Čitalnica, nicht von letzterer selbst, veranstaltete Ball statt; die feierliche Eröffnung der Čitalnica fand noch immer nicht statt; warum der Ball nicht vom Čitalnica-Vereine gegeben wird, ist nicht bekannt. — Bei der Wahl des Čitalnica-Ausschusses pro 1869 sind an Stelle der bisherigen Ausschüsse, der Herren Dechant Fink, Prašek und Klander andere gewählt worden. — Am 1. Februar soll der hiesige Leseverein einen Ball veranstalten, welcher sehr glänzend ausfallen dürfte, da bereits von einigen wenigen Mitgliedern 100 fl. zusammengeschossen worden sind. — Als Nachtrag zu der in Ihrem Blatte schon gemeldeten, von dem hiesigen Mädchenlehrpersonale lediglich zu Gunsten der armen Schülerinnen arrangirten Christbaumfeier wäre noch der Episode zu erwähnen, bei welcher Herr Dr. Preuz mit einem kleinen Anhange einen Theil des nahmhaften Tombolaertrages den armen Schulknaben zugewendet wissen wollte, allein die Majorität entschied sich dagegen mit Festhaltung des bei den Mildthätern schriftlich cirkulirten Programmes und in richtiger Erwägung, daß mehrere Spender bei dieser Debatte nicht anwesend waren und von ihnen keine Vollmachten vorlagen. — Unsere Gemeinde machte bereits von dem neuen Gemeindetaxgesetze in ziemlichem Umfange Gebrauch; für die Fleischbeschau eines Rindes wurden 30 kr., für Kleinvieh 10 kr. per Stück, für einen Ehemeldzettel ohne Unterschied 5 fl., für die Haltung eines Hundes jährlich 1 fl., für die Aufnahme in den Gemeindeverband 20 fl. u. s. w. beschlossen; — es bleibt die Frage übrig, ob noch immer darneben die Bürgerrechtstaxe, d. i. die Einkaufstaxe für das Holzrecht in der Feistrizwaldung mit 26 fl. 26 kr. ö. W. bestehen werde. Die Fleischbeschau wird in unserer Gemeinde sodann bei 200 fl. jährlich abwerfen, was zur Dotirung der noch jetzt unbesetzten Stadtarztenstelle ein ergiebiges Schärflein beitragen wird. — Das Bezirksgericht hat nicht, wie Ihnen gemeldet wurde, die ehemalige Naturalwohnung des Bezirksvorstandes, sondern die an der Nord- und Schattenseite gelegenen Localitäten der früheren politischen Abtheilung bezogen.

Rudolfswerth, 13. Jänner. Die Leiche der der Brandlegung beinzichtigten, 28 Jahre alten Halbhüblerstochter Agnes Schlekouz von Niederdorf Nr. 8, wurde am 10. d. M. im Gurkfluße unterhalb der besagten Ortschaft aufgefunden und nach der am 12. d. M. vorgenommenen gerichtlichen Beschau am Friedhofe zu Pechdorf bestattet.

Oeffentlicher Dank.

Die Gefertigten danken herzlichst im eigenen als auch im Namen der beschenkten Schulmädchen allen geehrten p. t. Wohlthätern, welche durch Gewinnst-Geschenke die Tombola am 20sten December 1868 vermöglichten und welche an selber sich betheiligten. Es wurde durch sie ein Betrag von 81 fl. erzielt, aus welchem bei der am 27. December abgehaltenen Christbaumfeier 50 arme Schulmädchen mit Kleidern, Schuhen, Strümpfen ꝛc. betheilt wurden. Der Rest des Tombola-Reinertrages von 5 fl. wird im Laufe dieses Schulsemesters für bedürftige Schülerinnen verwendet werden.

Stein, am 1. Jänner 1868.

G. Adleschitz, Mädchenlehrer. M. Jäckel, Mädchenlehrerin.

Neueste Post.

Eine Extraausgabe der „Pester Corresp." veröffentlicht die vom Ministerpräsidenten Grafen Andrassy in Sator Allya Ujhely vor seinen Wählern als Reichstagsdeputirter gehaltene Rede. Er citirt zunächst, was einer der Führer der Opposition, Coloman Ghyzy über die Resultate des Reichstages gesprochen, was Ungarn durch die Wiederherstellung der Verfassung gewonnen. Er zergliedert die Bestrebungen der Opposition, niemand wisse was sie wolle, man wisse nur, was sie nicht wolle, nämlich die Delegation und das gemeinsame Ministerium. Die Delegation sei aber die stärkste Garantie der Verfassung. Das gemeinsame Ministerium sei nothwendig, so gut wie in Schweden und Norwegen, wo der Dualismus auf das schärfste ausgedrückt ist. Die Opposition wäre übrigens, wenn sie durch die Wahlen zur Herrschaft käme, nicht regierungsfähig.

Die Regierung habe die Unabhängigkeit des Landes nicht geopfert, aber die Isolirtheit nie gesucht. Ungarn habe stets gemeinsame Angelegenheiten gehabt, auch die Verfassung von 1848 habe dieselben anerkannt. Eine ungarische Armee habe nicht existirt. Der Minister bespricht dann die Erfolge des Ausgleichs mit Siebenbürgen, Croatien, die Lösung der Nationalitätenfrage, die Unmöglichkeit eines Bürgerkrieges in Ungarn. Er schließt: Ungarn verlangte die Wiederherstellung jener Rechte, ohne welche weder Ungarn selbst, noch die Monarchie hätte gedeihen können. Der König in seiner Weisheit erfüllte den Wunsch der Nation.

„Die Regierung, beziehungsweise ihr gewesener Abgeordneter, ich selbst habe nur das einzige Verdienst, daß ich als Rath der Krone nie anders als so gesprochen: Herr! Vertraue der ungarischen Nation! Wenn sie einmal einen Ausgleich eingeht, so hält sie ihn auch, wie sie mit Zähigkeit ihre avitischen Rechte gefordert, so wird sie unwandelbar an ihrem König und den einmal acceptirten und sanctionirten Gesetzen hängen. Ich bin überzeugt, daß die Wähler der Nation diesen Glauben bestärken werden."

Paris, 16. Jänner. Dem von der „Correspondance de Berlin" ausgedrückten Wunsche entgegen ist keinerlei Rede davon, sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei zu mischen.

Rangabé ist nach wie vor ohne Instructionen.

Paris, 16. Jänner. Die „France" glaubt zu wissen, die Declaration der Conferenz werde die drei ersten Punkte des ottomanischen Ultimatums unterstützen, den vierten Punkt der Entscheidung der Gerichte anheimgeben und den fünften Punkt als in den drei ersten Punkten inbegriffen betrachten. Die Türkei würde sich bereit erklären, das Ultimatum zurückzuziehen, wenn Griechenland die Anschauung der Mächte über die wesentlichen Punkte des Zwistes acceptire. — Der „Moniteur Dalloz" veröffentlicht dieselben Nachrichten und fügt nur hinzu, daß die Türkei die Verpflichtung übernehmen solle, den Krieg an Griechenland nicht zu erklären.

Corfu, 15. Jänner. Die griechische Regierung kaufte zwei in Bordeaux für die Republik Chili gebaute Panzerfregatten mit je 10 Kanonen größeren Kalibers für vier Millionen Francs. Sie soll auch mit einer fremden Macht wegen Ueberlassung einer Holzfregatte von 60 Kanonen in Unterhandlung stehen.

Aus Corfu wird ferner gemeldet: Die ganze Armee ist an der Grenze concentrirt, an der Befestigung Missolonghi's wird eifrig gearbeitet.

Telegraphische Wechselcourse
vom 16. Jänner.

5perc. Metalliques 60.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.80. — 5perc National-Anlehen 65.30. — 1860er Staatsanlehen 92.50. — Bankactien 688. — Creditactien 253.30. — London 120.10. — Silber 117.90. — K. k. Ducaten 5.69.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Hausirgesetz. Zu den Vorlagen, die dem Abgeordnetenhause demnächst vom Handelsminister zur parlamentarischen Behandlung übergeben werden sollen, gehört ein Gesetzentwurf über den Hausirhandel. Wie man hört, verwirft derselbe alle die polizeilichen Beschränkungen, denen der Hausirhandel seither unterliegt; auch soll nach dem neuen Gesetzentwurf der Hausirschein auf mehrere Jahre verabfolgt werden.

Wochenausweis der Nationalbank vom 13. Jänner Banknotenumlauf: 277,584.600 fl. — kr. Bedeckung: Metallschatz 108,642.929 fl. 60 kr. In Metall zahlbare Wechsel 38,700.886 fl. 12 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 2,929.157 fl. — kr. Escompte 83,372.969 fl. 44 kr. Darlehen 37,521.951 fl. 4 kr. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 386.354 fl. 27 kr. fl. 18,168.300, eingelöste und börsemäßig angekaufte Pfandbriefe à 66⅔ pCt. 12.112.200 fl.

Das Rescontie-System der österreichischen Eisenbahnen. Bei den großen Bahngesellschaften ist bekanntermaßen seit geraumer Zeit das sogenannte Rescontie-System in Brauch. Dasselbe besteht darin: jenen Personen, welche sich zur Lieferung eines gewissen Frachtquantums innerhalb eines gewissen Zeitraums verpflichten, eine namhafte Provision (10—15 Procent) von dem Gesammtfrachtbetrage zurückzuvergüten. In der Regel sind es Spediteure, welche das Geschäft machen. Wie die „Triester Zeitung" meldet, soll die Regierung die feste Absicht hegen, das System der Provisionsgewährung bei jenen Communicationsanstalten, bei denen dasselbe zur Anwendung kommt, in Kürze „gänzlich" zu beseitigen.

Laibach, 16. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Stroh (60 Ctr.), 30 Wagen und 6 Schiffe (36 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt.- fl.	kr.	Wgz.- fl.	kr.		Mtt.- fl.	kr.	Wgz.- fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	4	50	5	20	Butter pr. Pfund	—	45	—	—
Korn „	3	10	3	25	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste „	2	40	3	20	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafer „	1	80	2	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	21	—	—
Halbfrucht „	—	—	3	80	Kalbfleisch „	—	22	—	—
Heiden „	2	40	3	—	Schweinefleisch „	—	19	—	—
Hirse „	2	40	2	80	Schöpsenfleisch „	—	14	—	—
Kukurutz „	—	—	3	15	Hähndel pr. Stück	—	30	—	—
Erdäpfel „	1	40	—	—	Tauben „	—	14	—	—
Linsen „	3	10	—	—	Heu pr. Zentner	—	85	—	—
Erbsen „	3	20	—	—	Stroh „	—	70	—	—
Fisolen „	4	50	—		Holz, hart., pr. Klft.	—	—	7	50
Rindsschmalz Pfd.	—	48	—	—	— weiches, „	—	—	5	50
Schweineschmalz „	—	44	—	—	Wein, rother, pr.				
Speck, frisch, „	—	30	—	—	Eimer	—	—	9	—
— geräuchert „	—	40	—	—	— weißer „	—	—	10	—

Angekommene Fremde.

Am 15. Jänner.

Stadt Wien. Die Herren: Cernkovitz, Handelsm., von Triest. — Abeles, Strohhutfabricant, von Pest. — Quidde, Kaufm., von Wien. — Jermann, Gutsbes., von Katzenstein. Frau Bresar, Private, von Egg.

Elefant. Die Herren: Bruhn, k. k. Gendarmerie-Rittmeister, und Schram, k. k. Gendarmerie-Oberlieutenant, von Triest.

Baierischer Hof. Die Herren: Pollak, Redacteur, von Wien. — Riegler, Handlungs-Commis, von Agram.

Lottoziehung vom 16. Jänner.

Wien: 62 45 70 81 47.

Graz: 28 86 23 26 30.

Landschaftliches Theater.

Heute:

Eine Tasse Thee. Lustspiel. — **Theatralische Studien.** Solofcene. — **Zum ersten Male im Theater.** Posse.

Morgen:

Zum Vortheile der Opernsängerin Frl. Weiß:

Lucrezia Borgia.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St.
16	6 U. Mg.	329.27	— 0.0	windstill	Höhennebel	2.24 Schnee
	2 „ N.	329.16	+ 1.0	windstill	Höhennebel	
	10 „ Ab.	330.03	— 0.0	windstill	Schnee	
17.	6 U. Mg.	331.26	— 0.8	O. heftig	ganz bew.	0.01
	2 „ N.	331.78	— 1.8	O. heftig	ganz bew.	
	10 „ Ab.	332.54	— 0.6	O. heftig	halbheiter	

Den 16.: Höhennebel tagüber anhaltend. Thauwetter, mit unter Regen. Nach 5 Uhr Schneefall. Die Schneedecke 1 Zoll mächtig. Den 17.: Morgens nach 2 Uhr heftiger Ost, stoßweise stürmisch, den ganzen Tag anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme vorgestern + 0·3°, um 2·1° über, gestern — 2·6°, um 0·9° unter dem Normale. Kälte empfindlich.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 15. Jänner. Die Erholungen, mit welchen die Börse eröffnete, konnten sich zwar nicht auf der ganzen Linie des Effectenverkehrs behaupten, doch schlossen sämmtliche Papiere höher als gestern und die flauer eingesetzten Devisen und Valuten fast unverändert. Geld flüssig. Umsatz ohne Belang.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Waare
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	57.20	57.40
detto v. J. 1866	61.65	61.75
detto rückzahlbar (3/5)	98.—	98.50
detto „ (2/5)	96.75	97.—
Silber-Anlehen von 1864	71.—	71.50
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	74.50	75.—
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	65.10	65.25
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	—.—	—.—
Metalliques „ „ 5 „	60.—	60.30
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	60.20	60.30
detto „ „ 4½ „	54.—	54.25
Mit Verlos v. J. 1839	183.—	183.—
„ „ „ „ 1854	84.25	84.75
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	91.50	92.
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	97.50	97.50
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	111.90	112.—
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	21.—	21.50
Domainen 5perc. in Silber	111.75	112.25
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entl.-Oblig.	
Niederösterreich zu 5%	87.75	88.25
Oberösterreich „ 5 „	89.—	89.50
Salzburg „ 5 „	87.—	88.—
Böhmen zu 5%	91.75	92.50
Mähren „ 5 „	89.—	89.50
Schlesien „ 5 „	88.50	89.—
Steiermark „ 5 „	88.—	89.—
Ungarn „ 5 „	78.50	79.—
Temeser-Banat „ 5 „	77.—	77.50
Croatien und Slavonien „ 5 „	78.—	79.—
Galizien „ 5 „	68.50	69.—
Siebenbürgen „ 5 „	74.25	74.75
Bukovina „ 5 „	68.25	68.50
Ung. m. d. V.-C. 1867 „ 5 „	78.—	78.50
Tem. B. m. d. V.-C. 1867 „ 5 „	76.75	77.—

Actien (pr. Stück)

	Geld	Waare
Nationalbank	683.—	685.—
Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1995.—	2000.—
Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	250.90	251.—
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	700.—	703.—
Staatseisenb.-Ges. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	307.40	307.50
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	172.50	173.—
Süd.-nordd. Ver.-B. 200 „ „	154.25	154.50
Süd. St.-, l.-ven. u. z.-t. E. 200 fl. ö. W. oder 500 Fr.	208.40	208.50
Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	211.50	211.75
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161.25	161.50
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. CM.	556.—	558.—
Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl. CM.	254.—	256.—
Wien. Dampfm.-Actg.	325.—	330.—
Pester Kettenbrücke	540.—	550.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	214.—	214.50
Lemberg Czernowitzer Actien	174.50	175.—
Versicher.-Gesellschaft Donau	250.—	254.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
National-bank auf C. M. verlosbar zu 5%	98.50	98.70
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	93.90	94.10
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ „	92.50	93.—
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	107.—	107.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	90.—	90.50

Lose (pr. Stück.)

	Geld	Waare
Cred.-A. f. H. u. G. z. 100 fl. ö. W.	156.75	157.25
Don.-Dmpfsch.-G. z. 100 fl. CM.	94.—	94.50
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	33.50	34.50
Salm „ 40 „ „	42.—	43.—
Palffy zu 40 fl. ö. W.	33.—	33.50
Clary „ 40 „ „	38.—	39.—
St. Genois „ 40 „ „	35.75	36.25
Windischgrätz „ 20 „ „	20.—	21.—
Waldstein „ 20 „ „	22.—	23.—
Keglevich „ 10 „ „	14.50	15.50
Rudolf-Stiftung 10 „ „	14.75	15.—

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	100.50	100.75
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	100.60	100.85
Hamburg, für 100 Mark Banko	88.50	88.75
London für 10 Pf. Sterling	120.—	120.25
Paris für 100 Franks	47.65	47.75

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 69 kr.	5 fl. 69½ kr.
Napoleonsd'or	9 „ 60 „	9 „ 60½ „
Russ. Imperials	— „ — „	— „ — „
Vereinsthaler	1 „ 77¾ „	1 „ 78 „
Silber	117 „ 50 „	118 „ 75 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare